



Kundendienst- Schnellbrief

München, 20.1.1955



Nr. 10/M

Betrifft: Garantieersatzansprüche

Sehr geehrter Geschäftsfreund!

Aus mehrfachem Anlass überreichen wir Ihnen hiermit in der Anlage eine Aufstellung, aus der Sie ersehen, auf welche Arbeiten Sie keine Garantieersatzansprüche ableiten können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Garantiebedingungen auf der Rückseite des Garantiescheines. Voraussetzung ist immer sachgemäße und normale Benutzung unserer Erzeugnisse, d.h. der Motoren und Combinetten. Die Schäden am Motor und an den Antriebsteilen treten meist nur bei unsachgemäßer Behandlung oder nachlässiger Pflege auf.

Grundsätzlich wird keine Garantie geleistet für Motoren und Combinetten, welche für sportliche Veranstaltungen benutzt wurden.

Bei Zündmagnetschäden können Sie Ihre Kunden direkt an eine Noris-Dienststelle in Ihrer Nähe verweisen. Nach Vereinbarung mit der Firma Noris, Nürnberg, sind diese gehalten, bei Auftreten von Störungen innerhalb der Garantiezeit Abhilfe zu schaffen. In diesen Fällen erübrigt sich ein Antrag auf Garantieersatz bei uns, da eine kostenlose Behebung durch jede Noris-Dienststelle erfolgt, wenn ein Garantieanspruch durch Vorlage des Garantiescheines nachgewiesen werden kann. Eine Aufstellung über Noris-Dienststellen in der Bundesrepublik finden Sie beiliegend.

Vorbedingung für jeden Garantieanspruch ist das Vorliegen der genau ausgefüllten Garantie-Abrisskarte bzw. neuerdings Garantieschein-Anforderungskarte bei der Abteilung Kundendienst unseres Werkes München. Ferner ist Bedingung, dass bei Inanspruchnahme der Garantie Ihnen der Garantieschein übergeben wird und dass die Garantiezeit (1/2 Jahr) noch nicht abgelaufen ist, was Sie uns durch Einsendung des Garantiescheines nachweisen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

ZÜNDAPP-WERKE GMBH
NÜRNBERG-MÜNCHEN
Werk München

Anlagen

- 1 Aufstellung
- 1 Noris-Dienststellenverzeichnis



ZÜNDAPP

WERK MÜNCHEN

ZÜNDAPP-WERKE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG NÜRNBERG-MÜNCHEN

Leistungen, die nicht im Rahmen der Gewährleistung durchzuführen sind:

- =====
1. Versandkosten
 2. Aus- und Einbau des Motors
 3. Zündkerzen reinigen
 4. Kupplung nachstellen
 5. Vergaser reinigen und einstellen
 6. Behebung von Defekten an der Lampe
 7. Einstellung und Prüfung der Zündung
 8. Reinigen des Auspuffes
 9. Reinigung der Unterbrecherkontakte
 10. Ersatz von Glühbirnen
 11. Reinigung des Luftfilters
 12. Behebung von Defekten an der Bereifung
 13. Auswechseln der Gabelfedern (nur Arbeitszeit gemeint)
 14. Reparaturen an den Bowden-Zügen
 15. Reparaturen an der Glocke
 16. Reparaturen am Aufbockständer
 17. Reparaturen am Gepäckträger
 18. Einsetzen neuer und Richten alter Speichen
 19. Bremsen nachstellen
 20. Bremsbeläge auswechseln
 21. Auswechseln der Griffe
 22. Abschmierarbeiten
 23. Behebung von Mängeln an den Ketten
 24. Erneuern von Dichtungen

ZÜNDAPP-WERKE G.m.b.H.
NÜRNBERG-MÜNCHEN
Werk München
Kundendienst

R 611